

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

26.7.1821 (Nr. 205)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 205.

Donnerstag, den 26. Juli.

1822.

Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Vorläufige Nachricht von der Krönung des Königs.) — Italien. —
Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden.

Frankreich.

Paris, den 22. Jul. Die Kammer der Deputirten hat gestern die Erörterung des Einnahmebudget beendigt, und dasselbe mit 258 gegen 43 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf wegen Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Gerichts erster Instanz des Seine-Departement (Paris) kam hierauf in Berathung.

Kontreadmiral Halgan, Befehlshaber des nach der Levante bestimmten Geschwaders, ist am 11. auf der Fregatte, la Fleur de Lys, und begleitet von der Brigg, l'Olivier, von Toulon abgefegelt. Das Linienschiff, le Breslau, und die Korvette, le Larn, haben am 12. d. gleichfalls Toulon verlassen, um sich nach Rochefort zu begeben. Die Kön. Gabarre, la Duranee, ist am 19. d., von Cayenne kommend, mit äußerst seltenen und kostbaren Pflanzen für den hiesigen botanischen Garten in Havre eingelaufen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 85, 7/8, und die Bankaktien zu 1520 Fr.

Großbritannien.

Eine am 21. Jul. von Calais zu Paris angekommene telegraphische Depesche meldet: „Die Krönung des Königs von England hat am 19. Jul. von 10 Uhr an bis 1 Uhr statt gehabt. Die Königin hat sich um 6 Uhr vor zwei Thüren gezeigt; der Eintritt ist ihr aber verweigert worden. Die öffentliche Ruhe ist nicht einen Augenblick gestört worden.“

Die Londoner Zeitungen vom 18. Jul. bringen folgende Protestation der Königin: „Karoline, Königin, an Se. Maj. den König. Es ist Ew. Maj. gefällig gewesen, die Vorstellung der Königin, worin sie, als ein Recht, ihre Krönung am 19. Jul., dem für die Krönung Ewr. Maj. bestimmten Tage, in Anspruch nimmt, an Ihren geheimen Rath zu verweisen. Der Lord Vicomte Sidmouth, einer der ersten Staatssekretarien Ewr. Maj., hat der Königin die ihre Ansprüche verwerfende Entscheidung des geheimen Rathes mitgetheilt. Um ihre und ihrer Nachfolgerinnen Rechte zu wahren, und zugleich zu verhindern, daß man jene Entscheidung

in künftigen Zeiten nicht als durch die unterstellte Anerkennung der Königin in Rechtskraft übergegangen ausführen könne, hält sie es für ihre unerlässliche Pflicht, förmlich und feierlich gegen den Ausspruch des geheimen Rathes zu protestiren, und fest den Satz zu behaupten, daß, nach den Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten dieses Königreichs, seit undenklichen Zeiten, die Königinnen Gemahlin, von Rechts wegen, zu gleicher Zeit mit dem Könige gekrönt werden muß. Die Rechtsbeistände der Königin haben, um diesen Satz näher auszuführen, vor dem geheimen Rathe aus den ältesten und glaubwürdigsten Urkunden bewiesen, daß die Königinnen-Gemahlinnen dieses Königreichs; seit undenklichen Zeiten, an der Krönungszeremonie mit ihren erhabenen Gemahlen Theil genommen haben. Was die wenigen Ausnahmen betrifft, die sich vorfinden, so beweisen die besondern Umstände, welche sie herbeigeführt, daß das Recht niemals in Zweifel gezogen worden, und nur dessen Ausübung einigemal durch Nothwendigkeit oder aus politischen Beweggründen unterblieben ist. Die Königin hat glauben gelernt, daß die für Großbritannien kostbarsten Gesetze von dem Gebrauche abhängen, und daraus ihre Kraft und Wirksamkeit schöpfen, daß die königl. Prærogativen Ewr. Maj. aus der nämlichen Quelle fließen, und daß man daher alte Gebräuche nicht umstoßen kann, ohne die Grundlage der wichtigsten Rechte und Staatsanordnungen dieses Königreichs zu erschüttern. Der geheime Rath Ewr. Maj. hat, ohne die Thatfachen und Gründe, welche das in Anspruch genommene Recht der Königin unterstützen, zu bestreiten, sich gegen dasselbe ausgesprochen. Die Königin kann aber kein Vertrauen in diesen Ausspruch setzen, wenn sie daran denkt, daß die Hauptpersonen, welche ihn gethan, ehemals (zur Zeit ihres Prozesses vor dem Parlament) ihre glücklichen Vertheidiger waren, und daß sie nun, nachdem mit ihren Interessen ihre Ansichten sich geändert haben, die rastlosesten und mächtigsten ihrer Verfolger geworden sind; sie kann um so weniger Vertrauen hinein setzen, wenn sie daran denkt, daß die Hauptmitglieder des geheimen Rathes, als sie in Diensten des verstorbenen Königs, Ihres Vaters, in einem feierlichen Bericht erklärten, daß gewisse Dokumente,

welche eine Anklage gegen die Königin begründen sollten, in den wesentlichsten Punkten falsch waren, und daß der übrige Theil (die Aussagen der Lady Douglas) keinen Glauben verdienten. In dieser Ueberzeugung riefen sie ihrem erhabenen Vater, der Königin, damaligen Prinzessin von Wallis, seine Gunst wieder zuzuwenden, ob dies gleich gegen den von Ew. Majestät geäußerten Wunsch war. Sobald aber Ew. Maj. die Zügel der Regierung in die Hände nahmen, giengen die nämlichen Männer, in einer andern Berathschlagung des geheimen Rathes, von ihrer frühern Ansicht ab, und gebrauchten die nämlichen Dokumente als Rechtfertigung einer der strengsten Maßregeln Ew. Maj. gegen die Königin, der Trennung von ihrer geliebten Tochter nämlich. Die Königin ist, wie Ew. Majestät, Abkömmling einer langen Reihe von Königen; sie stammt aus einem souverainen, mit der Dynastien vom höchsten Range Europa's verwandten Hause, u. ihre nichts weniger als ungleiche Verbindung mit Ew. Maj. wurde in der Voraussetzung geschlossen, daß Treue und Glauben des Monarchen und der Nation ihr alle Ehren und Rechte sichern würden, deren alle ihre Vorfahrerinnen auf dem Throne genossen hatten. Als die Königin diese Verbindung eingieng, glaubte sie, den Schutz ihrer Familie gegen den eines königl. Gemahls und einer freien und edelmüthigen Nation zu vertauschen. Von Seite Ew. Maj. sind alle Hoffnungen zernichtet worden, welche sie hegen zu dürfen glaubte. In der Unabhängigkeit des Volks allein hat sie ununterbrochenen Schutz und Tröst gefunden. Es kann für eine Privatperson angemessen, es kann für eine Gattin nothwendig seyn, Beleidigungen zu dulden; aber es kann nie die Pflicht einer Königin seyn, sich die Verletzung der Rechte gefallen zu lassen, welche ihrem konstitutionellen Range gebühren. Die Königin wiederholt daher ihre feierliche Protestation gegen die Entscheidung des geheimen Rathes, in welcher sie nur eine Fortsetzung der Verfolgung sieht, unter welcher J. M. schon so viel gelitten haben. Diese Entscheidung könnte, wenn sie als Beispiel in den künftigen Zeiten dienen sollte, keine andere Folge haben, als die Unterdrückung durch gesetzliche Formen zu verstärken, und der Ungerechtigkeit die Sanktion der Regierung zu geben. Die Unterthanen vom höchsten bis zum niedrigsten Range zu schützen, ist nicht allein die einzige wahre, sondern auch die einzigerechtmäßige Bestimmung der Staatsgewalt. Keine Handlung dieser Gewalt kann rechtmäßig seyn, wenn sie nicht auf jene Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit sich gründet, ohne welche das Gesetz nur eine Maske der Tyrannie, und die Staatsgewalt nur ein Werkzeug des Despotismus ist. Aus dem Pallaste der Königin, den 17. Jul. 1821."

Italien.

Im Arsenal zu Venedig wurde am 14. Jul. die Fregatte Hebe (nicht Elbe, wie es Nr. 200 irrig hieß) von 44 Kanonen vom Stapel gelassen. Sie soll unvorzüglich ausgerüstet werden, um den östreichischen Handel

im adriatischen Meere zu schützen. Bis dahin wird eine Fregatte von der Eskadre des General Paulucci, welche gegenwärtig die Kommunikation zwischen Neapel und Sizilien unterhält, sich mit den beiden, von Triest abzuschickenden Kriegsbriggas, Husar und Montecuculi, vereinigen, und nach Beschaffenheit der Umstände auch noch einige von den Fahrzeugen, welche zu der am Eingange des Meerbusens kreuzenden Flottille gehören, an sich ziehen. Dieses Geschwader wird nachher seine Streifzüge selbst bis in die Levante hin ausdehnen.

Die Klasse der moralischen, historischen und philologischen Wissenschaften der königl. Akademie zu Turin hielt letzthin eine Versammlung, in welcher der Abbe Peyron folgende Ankündigung verlas: „Während viele deutsche Rechtsgelehrte sich die Aufhellung des römischen Rechts und die Verfassung seiner Geschichte aufs höchste angelegen seyn lassen, wird es nicht unwillkommen seyn, wenn ich ankündige, daß sich in der königl. Universitätsbibliothek zu Turin ein auf eine Pergamentrolle geschriebenes Manuscript, wenigstens vom siebenten Jahrhundert, befindet, welches viele Bruchstücke des Theodosianischen Kodex enthält. Ich habe schon bei zehn Blättern aufgefunden, die zu den ersten 5 Büchern gehören, und viele Gesetze enthalten, welche bisher entweder ganz unbekannt gewesen, oder vom Tribonian im Justinianischen Kodex verstümmelt worden sind. Das merkwürdigste Blatt ist jenes, auf welchem sich zwei Edikte des Theodosius mit beigefügtem Datum befinden, die dem Kodex selbst vorangestellt sind, und in welchen der Kaiser die Verfassung des Gesetzbuchs befiehlt, die Beweggründe dieses Befehls erwähnt, die Rechtsgelehrten zu diesem Geschäft bestimmt, ihre Namen und Eigenschaften angiebt, und die Methode vorschreibt, welche sie befolgen sollen, wobei er zugleich der vorherigen Gesetzbücher Erwähnung macht. Ich glaube fast, daß diese zwei Blätter hinreichen werden, um uns einen großen Theil der Geschichte des Theodosianischen Kodex zu liefern. Wenn diese Blätter, die reich an vielen und langen Zeilen sind, und deren Schrift sehr fein und gedrängt ist, uns einen Theil des verlorenen römischen Rechts zu ersetzen vermögen, so werden die andern Blätter, welche zu den letztern Büchern gehören, besonders dazu geeignet seyn, das berühmte Andenken des Jakob Gotofredus noch mehr zu verherrlichen, indem sie uns zeigen, mit welcher großer juridischer, historischer und chronologischer Kritik er die wahre Lesart des Turiner Kodex in vorhinein zu ahnen vermochte. Zu diesem nämlichen Zwecke werden auch drei andere in einem sehr alten Manuscripte enthaltene Rescripte dienen, welche der Theodosianische Kodex gleichfalls enthält, und die ich erst vor kurzem unter den Handschriften zu Bobbio aufgefunden habe. Ich war noch keineswegs gesinnt, meine gemachte Entdeckung anzukündigen; da ich aber erfahren habe, daß ein ungewisses Gerücht das von in Deutschland herum liefe, so wollte ich dadurch jeder andern, entweder übertriebenen oder unvollkommenen Ankündigung zuvorkommen.“ Der nämliche Akas

beniker las hieauf auch eine lateinische Abhandlung hinsichtlich mehrerer von ihm über die Codices der alten Bibliothek des berühmten Klosters St. Columban zu Bobbio gesammelten authentischen Dokumente ab. Diese Dissertation, zugleich sammt dem im Jahre 1461 verfaßten handschriftlichen Inventare der Codices, wird in Bälde zugleich mit den ungedruckten Fragmenten alter Schriftsteller, welche der Abbe' Peyron herauszugeben gesonnen ist, ans Licht treten.

D e s t r e i c h.

Am 18. Jul. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. notirt; die Metalliques standen zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 577.

P r e u s s e n.

Am 7. Jul. ist der Fürst-Bischof von Korvey, Freiherr von Lünig, in Münster feierlich als Bischof von Münster eingeführt worden.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 4. Jul. Der Graf de la Ferronays hat die Ehre gehabt, Sr. Maj. sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Königs von Frankreich zu überreichen. Sr. Frau Botschafterin wurde zugleich J. J. kais. MM. vorgestellt. — Die Hofzeitung meldet aus Odessa vom 25. Mai: „Seit acht Tagen ist die schauerhaft verstümmelte Leiche des griechischen Patriarchen aus Konstantinopel angekommen. Alle Gemüther wurden durch den Anblick dieses schuldlosen Opfers der Barbarenwuth tief erschüttert. Kein Auge blieb ohne Thränen; das niederbeugte Griechenvolk sprach den Märtyrer seines Glaubens heilig. Täglich knieten Tausende an der Kuppel des Gropferen, und beten aus der schmerzgefüllten Brust zu den Wolken. Der ganze Archipelagus ist mit griechischen Fahrzeugen aller Größen bedeckt; wo sie alle herkommen und wie alle bewafnet worden, scheint ans Wunderhafte zu gränzen.“ Die Hofzeitung fährt dann fort, die schon bekannten Erfolge griechischer Schiffe gegen die nach Konstantinopel mit Getreide bestimmten und gegen türkische Kriegsschiffe zu melden, und schließt: „Wie es heißt, wird die Pforte nächstens die Dardanellen sperren.“

S c h w e d e n.

Fortsetzung der königl. Botschaft an den norwegischen Storthing. „Heißt dies nicht, seine geringen Hülfquellen, die Unzulänglichkeit seiner Mittel, die Nullität seiner Hoffnungen, und endlich den gänzlich entblöhten Zustand, worin man sich befindet, anerkennen? Wenn die Stärke der Wahrheit dazu zwingt, einen solchen bedauernswerthen Zustand nicht zu verheimlichen, kann man sich rechtfertigen, wenn man, indem man sich der Ausführung eines Traktats widersetzt, die Garantien eines freien Staates und die andern Freiheiten erlangt

hat, die so viele andere Nationen nur mit dem Verluste des achten Theils ihrer Bevölkerung und mit der gänzlichen Umwälzung ihrer allgemeinen und ihrer einzelnen Wohlfahrt erkaufte haben? Wenn Norwegen zur Errichtung der Bank Aufopferungen gemacht, so hat Norwegen es ja gewollt, die Bank existirt, sie ist unberührt. Wenn der Krieg von 1814 ihm 20 Millionen gekostet hat, so ist es seine Schuld; des Königs Rath ist nicht gehört worden, und mit Leidwesen sah er die Verirrungen einiger Menschen, welche die theuersten Interessen der Nation kompromittirten. Wenn das Elend existirt, wie es die Adresse des Storthings anführt, so verlangt der König, daß ihm die Mittel angewiesen werden, um diesem abzuhehlen. Sr. Maj. sind stets bereit, den Dürftigen zu Hülf zu kommen. Der König verlangt auch zu wissen, welches die Gegend sey, die am meisten bedrückt ist, damit Sr. Maj. einige Kommissarien dahin senden können, um die Ursachen dieses traurigen Zustands des kennen zu lernen, und Bericht darüber zu erstatten. Die Berichte der Lokalautoritäten sagen nichts davon. Die neue Regierung hat sich beflissen, allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt einen Aufschwung zu geben; dieser Zustand der Armuth, wenn er wirklich an einigen Orten statt findet, ist der Regierung ganz fremd, und nimmt seinen Ursprung aus einer ältern Quelle. Sr. Maj. bedauern, daß man Ihren Vorschlägen und Ihrem Rath in Betreff der Vertheilung der Auflagen und des finanziellen Systems im Jahre 1816 nicht gefolgt ist; Mißtrauen setzten diesen heilsamen Rath bei Seite; das Resultat davon wird jetzt gefühlt. Eine konstitutionelle Freiheit wurde Norwegen nach dem Kieler Traktat angeboten. Die Blindheit behielt aber die Oberhand, und die Ungereimtheit der Ideen währte so lange fort, bis endlich Blut floß, und die Vernunft den Platz des Widerstrebengeistes eingenommen hatte. Jetzt, indem man von dem Punkte der Konzession und der Existenz der konstitutionellen Rechte, von dem Beschlusse der Konvention mit Dänemark, und endlich von der Anerkennung des Antheils von Norwegen an der gemeinschaftlich zwischen Dänemark und diesem Lande kontrahirten Schuld abgeht, so leuchtet daraus hervor, daß Norwegen, welches 15 Millionen für seinen Antheil bezahlen sollte, auf eine günstige Weise von der Konvention behandelt worden, indem seine Regierung nur eine Schuld von 3 Millionen anerkannt hat. In der That beweisen die vorräthigen Dokumente auf eine unwidersprechliche Art, daß die dänisch-norwegische Schuld sich auf 45 Millionen Rthlr. belief. Die Bevölkerung Norwegens übersteigt mit einem Drittheil die alte Bevölkerung Dänemarks. Aber um diese Verminderung zu erlangen, hat man die Zeiträume zur Bezahlung mehr nähern müssen. Fünfzehn Millionen hätte Norwegen erst in 30 oder 40 Jahren zahlen sollen. Die Hälfte wäre vielleicht niemals eingefordert worden, aber diese Hälfte hätte das Land auf immer mit einem Zinsbelauf von 400,000 Rthlrn. Hamb. Bko. beschwert.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen

25. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,9 Linien	16,0 Grad über 0	45 Grad	Süd	heiter
Mittags 3	27 Zoll 10,7 Linien	19,5 Grad über 0	37 Grad	West	wenig heiter
Nachts 11	28 Zoll 0,0 Linien	14,5 Grad über 0	43 Grad	Südwest	trüb

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind zu haben:

Oeuvres inédites de Mad. Baronne de Staël, publiées par son fils. 3 Vol. gr. 8. 11 fl.

Dasselbe Werk in 12. 3 Vol. 5 fl. 30 fr.

Welche, laut den Berichten französl. Blätter neue Aufschlüsse über den Charakter Napoleons geben, und daher die Aufmerksamkeit des Publikums, und selbst des Geschichtsforschers, in Anspruch nehmen dürfen.

Bücher-Anzeige

für Landwirthe, besonders für die Herren Mitglieder des Großherzogl. landwirthschaftl. Vereins in Ettlingen — und für Schullehrer auf dem Lande.

Unterricht in der Landwirthschaft, mittelst Fragen und Antworten, oder: Landwirthschafts-Katechismus, von A. Herrmann, Großherzogl. Oekonomieverwalter.

Der 1. Band enthält die Lehre und Grundsätze des Ackerbaues, und die Resultate über den Anbau der vorzüglichsten ausländischen Getreidearten, mit einem Anhang, nebst der Zeichnung über den Gebrauch der Fellenbergischen Ackermaschinen. Preis 2 fl.

Der 2. Band handelt vom natürlichen Wiesen- und künstlichen Futterkräuterbaue. Preis 1 fl. 24 fr.

Der 3. Band lehrt den Hopfenbau ganz praktisch. Mit Zeichnung. 2te Auflage. Preis 1 fl. 48 fr.

Der 4. Band, welcher nächstens die Presse verlassen wird, unterrichtet, den Tabak zu bauen, sofort denselben als Rauch- und Schnupftabak zu fabriciren. 2te Auflage. Preis 2 fl.

Wir umgehen hier die günstigsten Rezensionen dieser Schriften in unsern Literaturzeitungen zu Halle, Jena, München u. s. w. und bemerken schließlich, daß im nächsten Jahre von dem Verfasser erscheinen dürfen:

Der 5. Band, über die Schafzucht und Wolle, besonders über die spanisch-deutsche Merinos-Institute;

Sodann der 6. Band, über die zahme Bienenzucht nach den 4 Jahreszeiten.

Freiburg, im Breisgau, den 15. Jul. 1821.

Herder'sche Universitätsbuchhandlung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß die im Großherzogthum Baden mit Extrapost Reisenden das Straßengeld auf jeder Poststation sogleich mit dem Postgelde zu bezahlen haben, und daß dabei auf Einviertelpost zwei Kreuzer für jedes Postpferd gerechnet werden.

Karlsruhe, den 23. Jul. 1821.

Großherzogl. Badische Oberpostdirektion.
Freih. v. Sahrenberg.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Anton Bilger, Vergolder und Spiegelhändler dahier, empfiehlt sein Lager von allen Sorten Spiegeln mit einfach und reich vergoldeten Rahmen, von Mahagony, Kirsch- u. Nußbaumholz; antiken Hängelampen, allen Arten Verzierungen zu Meubles und Vorhängen im neuesten Geschmack. Auch empfiehlt sich derselbe zu Aufträgen in allen Gattungen von Holzvergoldungen und in Herstellung alter Gemälde. Seine Wohnung ist von heute an in der Fähringer Straße Nr. 52.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schmieder und Fießlin sind neue holländische Häringe angekommen.

Karlsruhe. [Gefrorenes.] Bei Schneider im Museum ist alle Tage, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends, Gefrorenes zu haben.

Theater zu Durlach.

Freitag, den 27. Juli: Abällino, der große Bandit, heroisches Schauspiel in 5 Akten.

Sonntag, den 29. Juli: Das Donauweibchen, 1ter Theil, Zauberoper in 3 Akten.

Auspielung

der sieben Güter Zickau, Wolfchow, Rogschitz, Strunpau, Libietitz, Prestanitz u. Oberstankau in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich werden die obengenannten, im Prachiner Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen, gerichtlich auf 296.755 fl. W. W. geschätzten Herrschaften ausgespielt, und dem Gewinner schuldenfrei, nebst 20.000 fl. baarem Gelde in W. W., übergeben. Die erwähnten Güter liegen 16 Meilen von Prag entfernt, in einer fruchtbaren Gegend, in der Nähe mehrerer gewerblichen Städte; es gehören dazu 12 Dorfschaften, 2 herrschaftliche Schlösser, 7 Mueverhöfe, mehrere Fabriken und Mühlen.

Außer diesem Hauptgewinn sind mit der Auspielung noch 4615 Nebengewinne, von 50.000 fl. 25.000, 10.000 abwärts bis 15 fl., in einem Gesamtbetrage von 221.685 fl. W. W., verbunden.

Die Ziehung geschieht den 1. Oktober 1821 in Wien, unter Aufsicht der Landesbehörden. Bei dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung Loose à 8 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen, so wie der ausführlichere Plan; derselbe verspricht denjenigen, welche ihn direkt mit ihren Aufträgen beehren, prompte Bedienung und pünktliche Nachricht von dem Schicksale der Loose; auch wird er seiner Zeit die Ehre haben, die Nummern, welche die Hauptgewinne erhalten, in diesen Blättern bekannt zu machen. Briefe und Gelber werden postfrei erbeten.

W. S. Reinganum,
in Frankfurt a. M.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.